

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

19.05.2021

Geschäftszeichen:

III 61-1.19.15-60/20

Zulassungsnummer:

Z-19.15-2209

Antragsteller:

Siemens AG

Frohnhofstraße 103-107

50827 Köln

Geltungsdauer

vom: **19. Mai 2021**

bis: **19. Mai 2026**

Zulassungsgegenstand:

**Stromschienenelemente "LI-...-EI90" bzw. "LI-...-EI120" bzw. Bausatz für Brandschutzblock
"LI-...-EI90-MOS" bzw. "LI-...-EI120-MOS"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und fünf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock "LI-...-EI90" bzw. "LI-...-EI120" und der Bausätze zur Herstellung der Brandschutzblöcke "LI-...-EI90-MOS" bzw. "LI-...-EI120-MOS" genannt.

1.2 Verwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist zur Verwendung für feuerwiderstandsfähige Abschottungen geeignet, wenn er in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Abschottung aufgeführt ist.

2 Bestimmung für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar¹, werden für die vorgesehene Verwendung von den in dieser Zulassung genannten Bauprodukten eingehalten/erfüllt.

2.1.2 Stromschienenelement mit Brandschutzblock

2.1.2.1 Das Stromschienenelement mit Brandschutzblock, "LI-...-EI90" bzw. "LI-...-EI120" genannt, besteht aus einem Stromschienenelement und einer werkseitig hergestellten äußeren Bekleidung mit Brandschutzbauplatten (sog. Brandschutzblock). Die Hohlräume zwischen dem Stromschienenelement und dem Brandschutzblock sind mit Mineralwolle-Platten verfüllt. An den Stirnseiten ist der Brandschutzblock mit Füllstücken aus Silikat-Brandschutzbauplatten verschlossen. Die stirnseitigen Fugen sind mit einer Fugendichtmasse nach Abschnitt 2.1.2.5 verschlossen.

2.1.2.2 Das Stromschienensystem, "LI-A..." bzw. "LI-C..." genannt, besteht aus einem Gehäuse aus Aluminiumprofilen und Leitern aus Aluminium oder Kupfer.

Die Stromschienenelemente müssen den Angaben der Anlagen 1 und 2 entsprechen.

2.1.2.3 Brandschutzbauplatten

Die Brandschutzbauplatten, "PROMATECT-H" genannt, müssen der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0206-2018/2 vom 24.01.2019, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen.

Die Abmessungen der Platten müssen den Anlagen 3 bis 5 entsprechen.

2.1.2.4 Füllstücke

Die Füllstücke bestehen aus Silikat-Brandschutzbauplatten, "PROMATECT-L500" genannt, die der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0218-2018/1 vom 25.06.2018, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen müssen.

Die Abmessungen der Platten müssen der Anlage 5 entsprechen.

2.1.2.5 Fugendichtmasse

Die Fugendichtmasse, "PROMASEAL-Mastic" genannt, muss den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-NDS04-373 entsprechen.

¹ Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2019/1, Anhang 4, Abschnitt 1 (s. www.dibt.de).

Wahlweise darf die Spachtelmasse "Promat-Spachtelmasse" nach DIN EN 13279-1² verwendet werden. Die Spachtelmasse muss der Leistungserklärung Nr. 13279-B7-50-5-2018/1 vom 20.02.2019 entsprechen.

2.1.2.6 Mineralwolle-Platten

Die Mineralwolle-Platten müssen DIN EN 13162³ entsprechen.

In diesem Genehmigungsverfahren wurden Mineralwolle-Platten mit folgenden Kennwerten als geeignet nachgewiesen: nichtbrennbar⁴, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17⁵, Rohdichte ≥ 30 kg/m³.

2.1.2.7 Befestigungsmittel

2.1.2.7.1 Die Schnellbauschrauben zur Verbindung der Brandschutzbauplatten untereinander und mit dem Stromschienenelement müssen die Abmessungen 3,5 x 50 mm aufweisen.

Wahlweise können zur Verbindung der Brandschutzplatten untereinander Stahldrahtklammern mit den Mindestabmessungen 63/11,3/1,63 und zur Befestigung der Füllstücke an dem aus den Brandschutzplatten gebildeten Brandschutzblock Stahldrahtklammern mit den Mindestabmessungen 50/10,7/1,83 verwendet werden.

2.1.2.7.2 Die vier Bohrschrauben zur Befestigung des Brandschutzblocks am Stromschienenelement bei Durchführung des Stromschienenelements durch eine Decke müssen die Abmessungen 4,8 x 70 mm aufweisen.

2.1.3 Bausatz für Brandschutzblock

Der Bausatz "LI-...-EI90-MOS" bzw. "LI-...-EI120-MOS" genannt, für die bauseitige Montage des Brandschutzblocks besteht aus Brandschutzbauplatten, Füllstücken, Mineralwolle-Platten, einer Fugendichtmasse und Befestigungsmitteln.

2.1.3.1 Brandschutzbauplatten

Die Brandschutzbauplatten, "PROMATECT-H" genannt, müssen der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0206-2018/2 vom 24.01.2019, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen.

Die Abmessungen der Platten müssen den Anlagen 3 bis 5 entsprechen.

2.1.3.2 Füllstücke

Die Füllstücke bestehen aus Silikat-Brandschutzbauplatten, "PROMATECT-L500" genannt, die der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0218-2018/1 vom 25.06.2018, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen müssen.

Die Abmessungen der Platten müssen der Anlage 5 entsprechen.

2.1.3.3 Fugendichtmasse

Die Fugendichtmasse, "PROMASEAL-Mastic" genannt, muss den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-NDS04-373 entsprechen.

2.1.3.4 Mineralwolle-Platten

Die Mineralwolle-Platten müssen DIN EN 13162³ entsprechen.

In diesem Genehmigungsverfahren wurden Mineralwolle-Platten mit folgenden Kennwerten als geeignet nachgewiesen: nichtbrennbar⁴, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17⁵, Rohdichte ≥ 30 kg/m³.

²	DIN EN 13279-1:2008-11	Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel – Teil 1: Begriffe und Anforderungen
³	DIN EN 13162:2015-04	Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation
⁴	Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVtB) Ausgabe 2019/1, Anhang 4, Abschnitt 1 (s. www.dibt.de).	
⁵	DIN 4102-17:2017-12	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen; Begriffe, Anforderungen, Prüfung

2.1.3.5 Befestigungsmittel

2.1.3.5.1 Die Schnellbauschrauben zur Verbindung der Brandschutzbauplatten untereinander und mit dem Stromschienenelement müssen die Abmessungen 3,9 x 50 mm aufweisen.

2.1.3.5.2 Die vier Bohrschrauben zur Befestigung des Brandschutzblocks am Stromschienenelement bei Durchführung des Stromschienenelements durch eine Decke müssen die Abmessungen 4,8 x 70 mm aufweisen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock sind die Angaben des Abschnitts 2.1.2 und bei der Herstellung des Bausatzes für den Brandschutzblock sind die Angaben des Abschnitts 2.1.3 zu beachten.

Der Herstellprozess und die maßgeblichen Herstellbedingungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Änderungen zum Herstellverfahren bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das DIBt.

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Kennzeichnung des Stromschienenelementes mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.2

Jedes Stromschienenelement mit Brandschutzblock nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jedes Stromschienenelement mit Brandschutzblock und ggf. jede dazugehörige Verpackung muss einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Stromschienenelement mit Brandschutzblock "LI-...-EI90" bzw. "LI-...-EI120"
(mit Kennzeichnung für die Größe des Stromschienenelements)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.15-2209
 - Herstellwerk
 - Herstellungsjahr:

Das Schild ist am Gehäuse des Stromschienenelements mit Brandschutzblock zu befestigen.

2.2.2.2 Kennzeichnung des Bausatzes für den Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.3

Jede Verpackung des Bausatzes für den Brandschutzblock nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich sein Beipackzettel oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jede Verpackung des Bausatzes für den Brandschutzblock muss einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Bausatz für den Brandschutzblock "LI-...-EI90-MOS" bzw. "LI-...-EI120-MOS"
(mit Kennzeichnung für die Größe des dazu passenden Stromschienensystems)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.15-2209
 - Herstellwerk
 - Herstellungsjahr:

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Stromschienenelements mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.2 bzw. des Bausatzes für den Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.3 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Stromschienenelements mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.2 bzw. des Bausatzes für den Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.3 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle des Stromschienenelements mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.2 bzw. des Bausatzes für den Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.3 soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung, dass für die Herstellung des Stromschienenelements mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.2 bzw. des Bausatzes für den Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.3 ausschließlich die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden,
- Prüfung der Abmessungen des Stromschienenelements mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.2 bzw. des Bausatzes für den Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.3 mindestens einmal pro 1000 Stück - jedoch mindestens einmal je Herstellungstag - bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

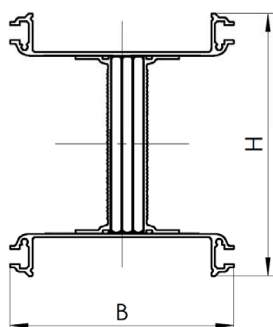
Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

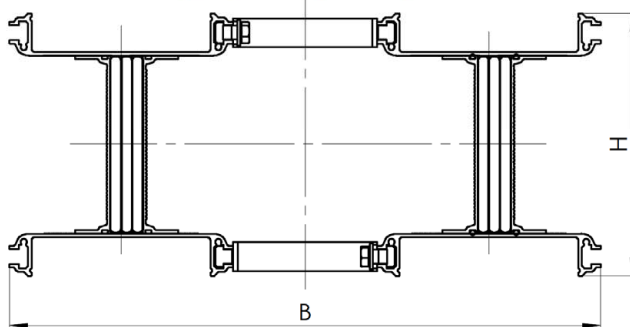
Manuela Bernholz
Referatsleiterin

Beglaubigt
Meske-Dallal

- Einachsensystem -



- Doppelsystem (Side-by-Side) -



Systemtyp	Anzahl der Leitschienen	Querschnitt der Leitschienen ^{1) 2)}	Querschnitt des Stromschienengehäuses (B x H) ^{1) 3)}
Stromschienen Typ „SIVACON 8PS LI-AM...“ mit Leitschienen aus Aluminium			
LI-AM0800...	3 - 6	7,0 x 50,5	155 x 110,5
LI-AM1000...	3 - 6	7,0 x 71,8	155 x 131,8
LI-AM1250...	3 - 6	7,0 x 86,1	155 x 146,1
LI-AM1600...	3 - 6	7,0 x 121,8	155 x 181,8
LI-AM2000...	3 - 6	7,0 x 169,8	155 x 229,8
LI-AM2500...	3 - 6	7,0 x 236,5	155 x 296,5
LI-AM3200... ⁵⁾	2x (3 - 6)	7,0 x 121,8	410 x 181,8
LI-AM4000... ⁵⁾	2x (3 - 6)	7,0 x 169,8	410 x 229,8
LI-AM5000... ⁵⁾	2x (3 - 6)	7,0 x 236,5	410 x 296,5
Stromschienen Typ „SIVACON 8PS LI-CM...“ mit Leitschienen aus Kupfer			
LI-CM1000... ⁴⁾	3 - 6	7,0 x 50,5	155 x 110,5
LI-CM1250...	3 - 6	7,0 x 57,2	155 x 117,2
LI-CM1600... ⁴⁾	3 - 6	7,0 x 86,1	155 x 146,1
LI-CM2000...	3 - 6	7,0 x 114,0	155 x 174,0
LI-CM2500...	3 - 6	7,0 x 153,0	155 x 213,0
LI-CM3200...	3 - 6	7,0 x 220,0	155 x 280,0
LI-CM4000... ⁵⁾	2x (3 - 6)	7,0 x 114,0	410 x 174,0
LI-CM5000... ⁵⁾	2x (3 - 6)	7,0 x 153,0	410 x 213,0
LI-CM6300... ⁵⁾	2x (3 - 6)	7,0 x 220,0	410 x 280,0

1) Geringfügige Abweichungen durch Fertigungstoleranzen möglich

2) 7 mm Dicke bei vollem Leiter und 3,5 mm Dicke bei halben PE-Leiter

3) Ohne Flanschdeckel an Verbindungsklemme

4) Leitschiene mittig verjüngt

5) Doppellelemente bestehend aus zwei im Abstand von 100 mm liegenden Einzelelementen

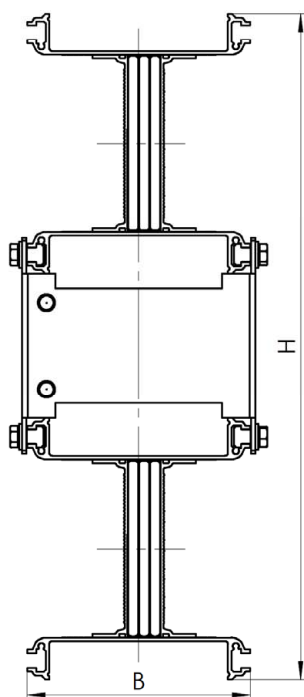
Maße in mm

Stromschienenelemente "LI-...-EI90" bzw. "LI-...-EI120" bzw. Bausatz für Brandschutzblock "LI-...-EI90-MOS" bzw. "LI-...-EI120-MOS"

ANHANG 1 – Aufbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
Systemübersicht für das Stromschienensystem "LIA..." und "LIC..."
Querschnitt Stromschienengehäuse (Einachsensysteme und Doppelsysteme "Side-by-Side")

Anlage 1

- Doppelsystem (Top-on-Top) -



Systemtyp ⁴⁾	Anzahl der Leiterschienen	Querschnitt der Leiterschienen ^{1) 2)}	Querschnitt des Stromschienen- gehäuses (B x H) ^{1) 3)}
Stromschienen Typ „SIVACON 8PS LI-AM...“ mit Leiterschienen aus Aluminium			
LI-AM3200...	2x (3 - 6)	7,0 x 121,8	155 x 463,6
LI-AM4000...	2x (3 - 6)	7,0 x 169,8	155 x 559,6
LI-AM5000...	2x (3 - 6)	7,0 x 236,5	155 x 693,0
Stromschienen Typ „SIVACON 8PS LI-CM...“ mit Leiterschienen aus Kupfer			
LI-CM4000...	2x (3 - 6)	7,0 x 114,0	155 x 448,0
LI-CM5000...	2x (3 - 6)	7,0 x 153,0	155 x 526,0
LI-CM6300...	2x (3 - 6)	7,0 x 220,0	155 x 660,0

1) Geringfügige Abweichungen durch Fertigungstoleranzen möglich

2) 7 mm Dicke bei vollem Leiter und 3,5 mm Dicke bei halben PE-Leiter

3) Ohne Flanschdeckel an Verbindungsklemme

4) Doppelemente bestehend aus zwei im Abstand von 100 mm liegenden Einfelementen

Maße in mm

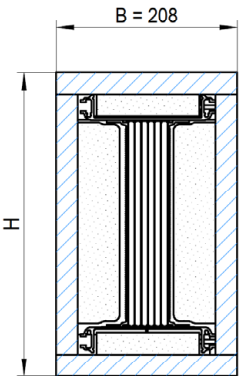
Stromschienenelemente "LI-...-EI90" bzw. "LI-...-EI120" bzw. Bausatz für
Brandschutzblock "LI-...-EI90-MOS" bzw. "LI-...-EI120-MOS"

ANHANG 1 – Aufbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
Systemübersicht für das Stromschienensystem "LIA..." und "LIC..."
Querschnitt Stromschienengehäuse (Doppelsysteme "Top-on-Top")

Anlage 2

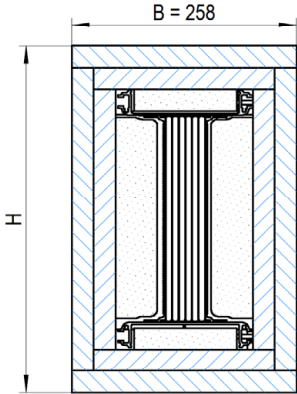
Querschnitte (Stromschienenelement mit Brandschutzblock)

Einfachelement
1-lagig



Stromschienenelement mit Brandschutzblock	H [mm]
LI-A.0800...-EI90 (-MOS)	164
LI-A.1000...-EI90 (-MOS)	185
LI-A.1250...-EI90 (-MOS)	200
LI-A.1600...-EI90 (-MOS)	235
LI-A.2000...-EI90 (-MOS)	283
LI-A.2500...-EI90 (-MOS)	350

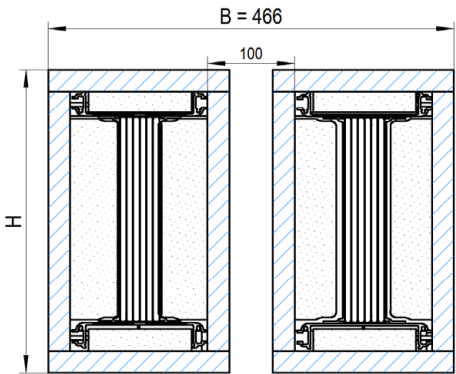
Einfachelement
2-lagig



Stromschienenelement mit Brandschutzblock	H [mm]
LI-A.0800...-EI120 (-MOS)	214
LI-A.1000...-EI120 (-MOS)	235
LI-A.1250...-EI120 (-MOS)	250
LI-A.1600...-EI120 (-MOS)	285
LI-A.2000...-EI120 (-MOS)	333
LI-A.2500...-EI120 (-MOS)	400

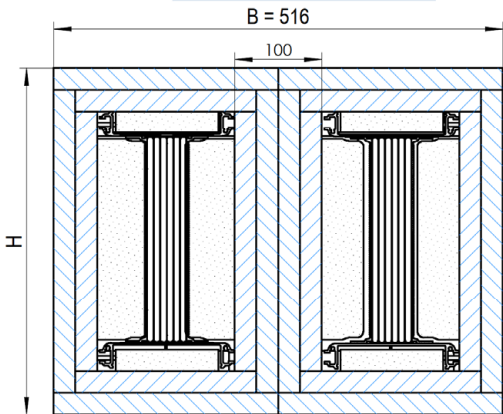
Stromschienenelement mit Brandschutzblock	H [mm]
LI-C.1000...-EI90/-EI120 (-MOS)	214
LI-C.1250...-EI90/-EI120 (-MOS)	219
LI-C.1600...-EI90/-EI120 (-MOS)	250
LI-C.2000...-EI90/-EI120 (-MOS)	278
LI-C.2500...-EI90/-EI120 (-MOS)	317
LI-C.3200...-EI90/-EI120 (-MOS)	384

Doppelement ¹⁾
(Side-by-Side)
1-lagig



Stromschienenelement mit Brandschutzblock	H [mm]
LI-A.3200...-EI90 (-MOS)	235
LI-A.4000...-EI90 (-MOS)	283
LI-A.5000...-EI90 (-MOS)	350

Doppelement ¹⁾
(Side-by-Side)
2-lagig



Stromschienenelement mit Brandschutzblock	H [mm]
LI-A.3200...-EI120 (-MOS)	285
LI-A.4000...-EI120 (-MOS)	333
LI-A.5000...-EI120 (-MOS)	400

Stromschienenelement mit Brandschutzblock	H [mm]
LI-C.4000...-EI90/-EI120 (-MOS)	278
LI-C.5000...-EI90/-EI120 (-MOS)	317
LI-C.6300...-EI90/-EI120 (-MOS)	384

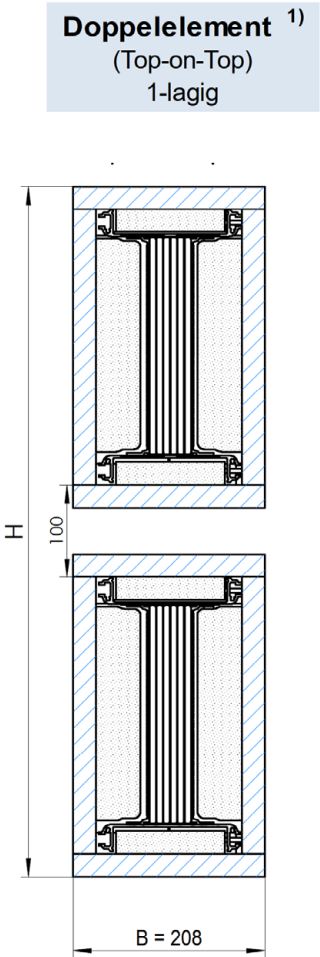
1) Doppelement bestehend aus zwei im Abstand von 100 mm gesetzten Einfachelementen (Gehäuse zu Gehäuse)

Stromschienenelemente "LI-...-EI90" bzw. "LI-...-EI120" bzw. Bausatz für Brandschutzblock "LI-...-EI90-MOS" bzw. "LI-...-EI120-MOS"

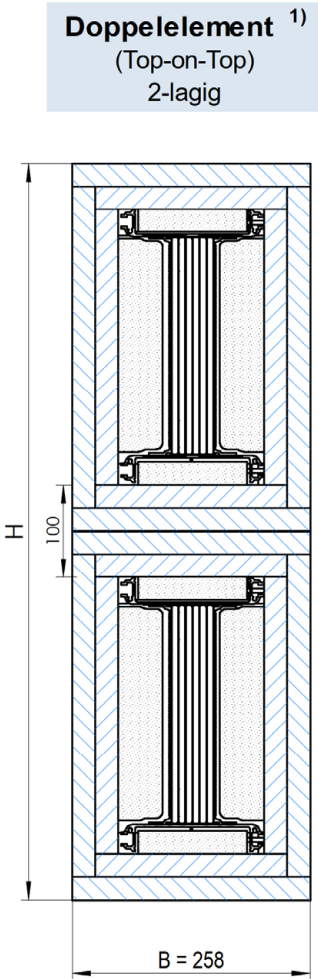
ANHANG 1 – Aufbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
Systemübersicht für das Stromschienenelemente mit Brandschutzblock (Einfachelemente und Doppelemente "Side-by-Side")

Anlage 3

Querschnitte (Stromschienenelement mit Brandschutzblock)



Stromschienenelement mit Brandschutzblock	H [mm]
LI-A.3200...-EI90 (-MOS)	520
LI-A.4000...-EI90 (-MOS)	616
LI-A.5000...-EI90 (-MOS)	750



Stromschienenelement mit Brandschutzblock	H [mm]
LI-A.3200...-EI120 (-MOS)	570
LI-A.4000...-EI120 (-MOS)	666
LI-A.5000...-EI120 (-MOS)	800

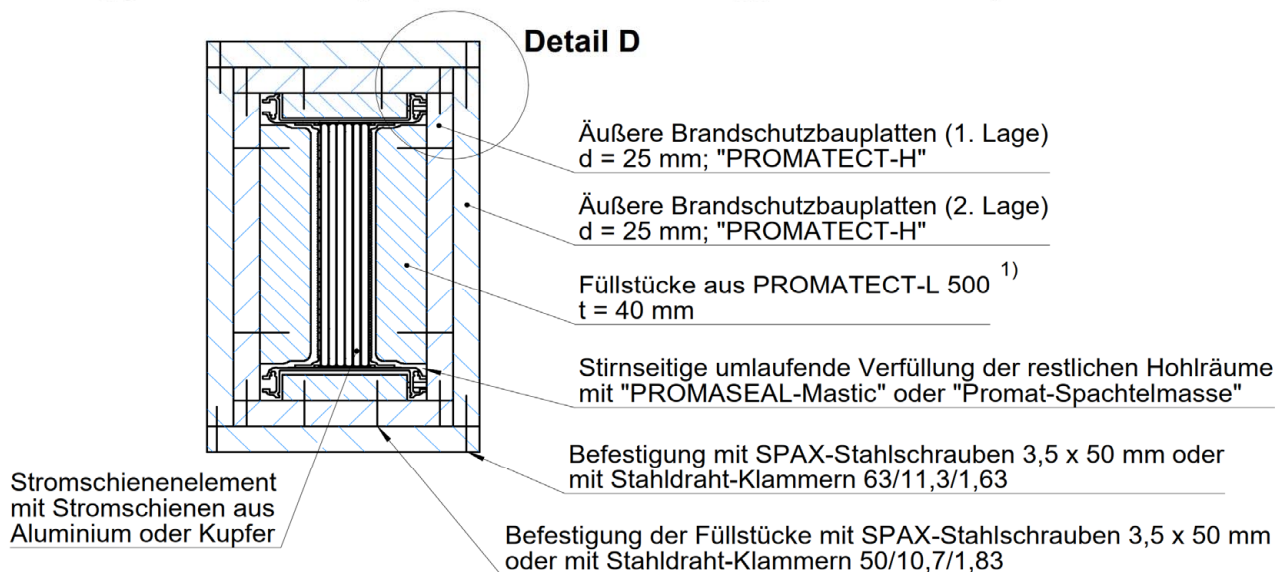
Stromschienenelement mit Brandschutzblock	H [mm]
LI-C.4000...-EI90/-EI120 (-MOS)	556
LI-C.5000...-EI90/-EI120 (-MOS)	634
LI-C.6300...-EI90/-EI120 (-MOS)	768

1) Doppelement bestehend aus zwei im Abstand von 100 mm gesetzten Einfachelementen (Gehäuse zu Gehäuse)

Stromschienenelemente "LI-...-EI90" bzw. "LI-...-EI120" bzw. Bausatz für Brandschutzblock "LI-...-EI90-MOS" bzw. "LI-...-EI120-MOS"	Anlage 4
ANHANG 1 – Aufbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock Systemübersicht für das Stromschienenelemente mit Brandschutzblock (Doppelemente "Top-on-Top")	

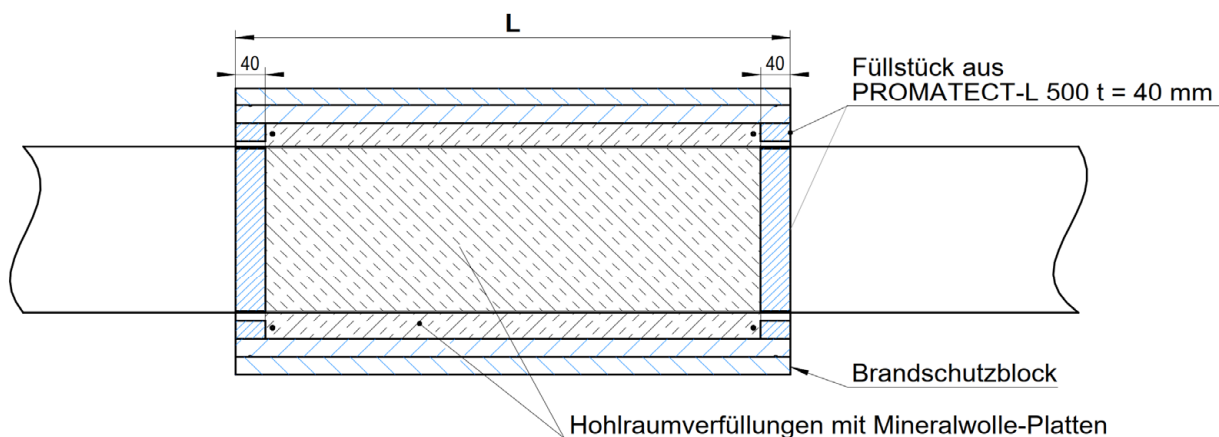
Querschnitte (Stromschienenelement mit Brandschutzblock)

Ausführung gem. Abschnitt 2.1.2. (Beispiel: Einfachelement mit zweilagigem Brandschutzblock)

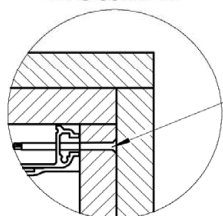


1) Bei Fugenverschluss mit "Promat-Spachtelmasse" können die Fugen zwischen Gehäuse und den seitlichen Füllstücken bis 20 mm betragen.

Längsschnitte (äußere Abschottungen)



Detail D



Befestigung des Brandschutzblockes
mit 4 Bohrschrauben 4,8 x 70 mm durch
die Nut des Deckprofils (Abrutschsicherung
für Deckendurchführungen)

Stromschienenelement mit Brandschutzblock	L [mm]	Anzahl der Lagen
LI-A...-EI90 (-MOS)	700	mind. 1-lagig
LI-A...-EI120 (-MOS)	750	mind. 2-lagig
LI-C...-EI90 (-MOS)	800	mind. 2-lagig
LI-C...-EI120 (-MOS)	950	mind. 2-lagig

Stromschienenelemente "LI-...-EI90" bzw. "LI-...-EI120" bzw. Bausatz für
Brandschutzblock "LI-...-EI90-MOS" bzw. "LI-...-EI120-MOS"

ANHANG 1 – Aufbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
Quer- und Längsschnitte der Stromschienenelemente mit äußerer Abschottung
(Brandschutzblock)

Anlage 5